

Lkw-Maut Gebührentabelle

Stand 1. Oktober 2015

Die Angaben resultieren aus dem Bundesfernstraßenmautgesetz.

Mautsätze pro Kilometer ab 1. Oktober 2015		
Kategorie	Schadstoffklasse / Achszahl ¹	Mautsatz
A	S6, Euro 6	
	2 Achsen	0,081 €
	3 Achsen	0,113 €
	4 Achsen	0,117 €
	5 Achsen und mehr	0,135 €
B	S5, EEV² Klasse 1, Euro 5, EEV Klasse 1	
	2 Achsen	0,102 €
	3 Achsen	0,134 €
	4 Achsen	0,138 €
	5 Achsen und mehr	0,156 €
C	S3 mit mind. PMK³ 2, S4, Euro 3 mit mind. PMK 2, Euro 4	
	2 Achsen	0,113 €
	3 Achsen	0,145 €
	4 Achsen	0,149 €
	5 Achsen und mehr	0,167 €
D	S2 mit mind. PMK 1, S3, Euro 2 mit mind. PMK 1, Euro 3	
	2 Achsen	0,144 €
	3 Achsen	0,176 €
	4 Achsen	0,180 €
	5 Achsen und mehr	0,198 €
E	S2, Euro 2	
	2 Achsen	0,154 €
	3 Achsen	0,186 €
	4 Achsen	0,190 €
	5 Achsen und mehr	0,208 €
F	S1, keine SSK⁴, Euro 1, Euro 0	
	2 Achsen	0,164 €
	3 Achsen	0,196 €
	4 Achsen	0,200 €
	5 Achsen und mehr	0,218 €

¹ Die Tandemachse zählt als zwei Achsen, die Tridemachse zählt als drei Achsen. Lift- und Hubachsen werden stets berücksichtigt, unabhängig davon, ob eine Fahrzeugachse während der Beförderung beansprucht oder hochgefahren ist, also keinen Fahrbahnkontakt hat.
Der Mautpflichtige ist verpflichtet, auf Verlangen des Bundesamtes für Güterverkehr die Richtigkeit aller für die Mauterhebung maßgeblichen Tatsachen durch Vorlage geeigneter Unterlagen nachzuweisen (§ 5 BFStrMG i. V. m. § 7 LKW-MautV).

Bei allen in Deutschland zugelassenen Lkw kann die Schadstoffklasse insbesondere durch den Fahrzeugschein, die Zulassungsbescheinigung Teil I oder den Kraftfahrzeugsteuerbescheid nachgewiesen werden (§ 8 LKW-MautV).

Bei nicht in Deutschland zugelassenen Fahrzeugen gelten zeitlich abgestufte Vermutungsregeln, wenn die Schadstoffklasse nicht auf andere Weise, insbesondere durch Unterlagen über die Erfüllung bestimmter Umwelanforderungen im CEMT-Verkehr (Conférence Européenne des Ministres des Transports – Konferenz der Europäischen Verkehrsminister), nachgewiesen werden kann (§ 9 LKW-MautV).
Der Mautpflichtige trägt die Darlegungs- und Beweislast für alle mauterheblichen Tatsachen. Ein Verstoß gegen die Nachweispflicht ist bußgeldbewehrt.

² EEV – Enhanced Environmentally friendly Vehicles (Fahrzeuge mit fortschrittlicher Umwelttechnologie)

³ PMK – Partikelminderungsklassen sind Nachrüstungsstandards zur Senkung des Partikelausstoßes. Im Allgemeinen kommen für mautpflichtige (schwere) Nutzfahrzeuge die Partikelminderungsklassen PMK 1 oder PMK 2 in Betracht.

⁴ SSK = Schadstoffklasse

Weitere Informationen:
AGES Maut System GmbH & Co. KG
Berghausener Str. 96
40764 Langenfeld
Telefon +49 2173 3346-0
Fax +49 2173 3346-111
E-Mail info@ages.de